

Theodor-Frings- Privatschule

leben,
lernen,
weiterkommen



02162 - 530 931



**Die Privatschule hat zum Schuljahr 2007/2008 ihren
Unterricht aufgenommen.**

**Die Privatschule ist eine staatlich anerkannte
Ergänzungsschule und führt zu den
Bildungsabschlüssen der Sekundarstufe I und II
(Hauptschulabschluss / Mittlere Reife / Abitur)**

**Der Unterricht kann durch Über-Mittag-Betreuung
und Hausaufgabenbetreuung ergänzt werden.**

Lern-Fuchs



Das Wochenende war mal wieder zu Ende und Max ging am Montagmorgen wie immer mit gesenktem Kopf, klopfendem Herzen und Bauchweh in die Schule. Er hatte am Samstag Geburtstag gehabt. 12 Jahre war er nun alt. Seine Eltern waren mit ihm in einen riesigen Zoo gefahren, in dem er durch eine Wüstenlandschaft gewandert war. Eine riesige Vogelspinne war auf ihn zu gekrabbelt. Gott sei dank war da eine Glaswand zwischen gewesen. Oh, er hätte so viel erzählen können.

Aber nun war Montag. Er musste in die Schule gehen und dort wäre sicherlich alles wieder wie immer. Die Lehrer würden unendlich viele Fragen stellen, auf die er keine Antwort wusste. „Hast du den Text immer noch nicht verstanden?“ „Na ja, das kennen wir ja schon von dir!“ So würde es in allen Fächern aussehen. Ja, er konnte wirklich noch nicht richtig lesen, obwohl er nun in die fünfte Klasse ging. Es fiel ihm schwer Buchstaben zu erkennen. Oft fragte er sich, warum eigentlich das d und b sich so ähnlich sein mussten. Aber er fand darauf einfach keine Antwort. Klar war einfach nur, nach einer Zeile wurden seine Augen müde und er konnte nicht mehr weiterlesen. „Wie seine Klassenkameraden das wohl machten?“, aber das hatte er sich in der Grundschule auch schon gefragt.

Auf dem Weg zur Schule kam er an einem alten, verlassenen Bauernhof vorbei. Oft schon hatte er sich vorgestellt, einfach mal dorthin zu gehen und nicht in die Schule zu gehen. Kein Stress, keinen Frust und seine Klassenkameraden würden ihn eh nicht vermissen. Unentschlossen blieb er vor dem riesigen Torbogen stehen. Sollte er, sollte er nicht, sollte er...? Je länger er vor dem Tor stehen blieb, umso ruhiger wurde er. Seine Bauchschmerzen ließen nach, sein Herz klopfte langsamer und dann ging er ohne weiter nachzudenken einfach durch das Tor. Er überquerte den breiten Hof und ging auf die Haustür zu. Vorsichtig drückte er den Knopf herunter und siehe da, die Tür öffnete sich. Nun begann sein Herz heftig zu pochen, als er den ersten Schritt über die Schwelle tat. Kurz dachte er noch einmal an die Schule, an seine Lehrer, was wohl passieren würde, aber dann vergaß er alles und hoffte auf ein kleines Abenteuer.

Seine Mutter hatte ihm schließlich immer viele Geschichten vorgelesen, über verlassene Burgen, Kinder die in endlosen Abenteuern plötzlich die Hauptrollen spielten. Vielleicht würde er hier auch so etwas erleben. Im Inneren des Hauses standen alle fünf Türen offen und so drang genügend Licht in die Halle, um alles genau erkennen zu können. Der Boden war gekachelt, in einer Ecke stand ein alter Schrank. So einen Schrank hatte seine Oma auch im Wohnzimmer stehen. An der gegenüberliegenden Wand stand eine Standuhr. Sie zeigte 11.45 Uhr an. Der Zeiger der Uhr bewegte sich nicht und auch das Pendel hing leblos herunter. Alles war sauber, es sah so aus, als ob gerade jemand hinausgegangen wäre und wohl bald wiederkäme. Sollte er wohl besser gehen? Aber nein! Es konnte keiner kommen, er wusste, dass seit einigen Jahren hier niemand mehr lebte. Das alte Bauernpaar, das hier gelebt hatte und bei denen seine Mutter oft die Milch geholt hatte, war tot. Leider hatten sie keine Kinder gehabt und so wusste niemand, was mit dem Hof geschehen sollte.

„Was wollte er eigentlich hier?“, stellte er sich die Frage. „Hier muss ich nicht lesen.“ Das war eigentlich schon Antwort genug. Als er noch weiter darüber nachdachte, hörte er ein sanftes Geräusch. Ein Huschen, mehr war nicht zu hören. Er erschrak mächtig und war schon bereit

zu gehen, aber da besiegte seine Neugierde die Angst. Vorsichtig ging er in die Richtung, aus der das Geräusch kam. Es schien aus der alten Küche zu kommen. So nahm er all seinen Mut zusammen und wagte sich bis zur Küchentür vor. Er streckte seinen Kopf hinein und auf den ersten Blick war alles ordentlich und aufgeräumt. An der Wand links der Tür stand ein Küchenbüffetschrank. Rechts standen der alte Kohleherd und der Küchenherd. Max stand nun mitten in dieser Küche und versuchte sich vorzustellen, wie die beiden wohl gelebt hatten. Verglichen mit der Küche in seinem Elternhaus, sah es hier wie in einem Museum aus. Dennoch spürte er Leben und eine gewisse Anziehung, die von dieser Küche ausging. Aber wo war eigentlich das Geräusch, das er eben gehört hatte? Mutig ging er noch einen Schritt weiter in die Küche hinein und schloss hinter sich die Türe. Es war niemand zu sehen. „Hallo, ist hier jemand?“, fragte er ganz zaghaft und seine Stimme klang ängstlich und schüchtern. Zunächst erhielt er keine Antwort. Aber da, da hörte er wiederum dieses Geräusch. Er schaute sich um, aber noch konnte er nichts und niemanden erkennen. Seine Beklemmung und Angst wuchs nun von Minute zu Minute. Er hörte seinen Herzschlag überdeutlich und er war sich sicher, dass jemand, der mit ihm in diesem Raum war, ihn auch hören konnte. „Sollte er jetzt denn nicht besser gehen?“, fragte er sich.

Entschlossen drehte er sich um und wollte gerade die Küchentür öffnen, als aus dem Geräusch ein zartes Stimmchen wurde. „He, warum willst du denn schon gehen? Du bist doch gerade erst hier.“ Die Stimme klang freundlich und auch ein bisschen ängstlich und machte Max Mut. „Eigentlich will ich ja gar nicht gehen“, murmelte er, „aber ich sehe hier niemanden.“ „Wo bist du denn, und wer bist du?“ „Na, dann schau dich doch einfach um“, antwortete der Jemand. Max schaute sich um, aber er konnte niemanden sehen.

Max wartete eine Weile und dann versuchte er noch einmal zu erfahren, wo sich die Stimme befand. „Nun zeig dich doch endlich, oder hast du etwa Angst vor mir?“, sagte er. „Ich werde dir schon nichts tun.“ „Ich mache dir einen Vorschlag. Heute unterhalten wir uns ein bisschen, ohne dass du mich siehst. Morgen kommst du dann wieder und dann werde ich entscheiden, ob du mich sehen darfst oder nicht.“ Max dachte kurz nach. Er war schon sehr neugierig, aber er hatte auch ein wenig Angst. „Wenn es nun ein kleines Ungeheuer war, das da mit ihm sprach?“ „Versprichst du mir wirklich, dass ich dich morgen sehen kann?“ „Ja, wenn du morgen wiederkommst, werde ich mich dir zeigen“, sagte die Stimme. „Nun erzähle mir aber zunächst ein bisschen über dich und vor allem, wieso bist du eigentlich nicht in der Schule? Kleine Jungen wie du haben doch eigentlich morgens Unterricht, oder?“ „Ja, das stimmt“, antwortete Max kleinlaut, „aber ich bin eh dumm und im Übrigen merkt keiner, ob ich morgens in der Schule bin oder nicht.“ „Das verstehe ich nicht“ sagte die Stimme. „In der Schule sind doch viele Schüler, die auf dich warten, deine Lehrerin, deine Freunde, ...“ „Puh, meine Freunde“, unterbrach ihn Max, „ich habe in der Schule keine Freunde. Keiner will mit mir spielen.“ – „Du kannst ja eh nicht lesen, sagen sie immer“, erklärte Max und während er sprach, wurde er immer trauriger.

„Aber zum Fußballspielen oder Fangen, oder - ach mir fällt nichts mehr ein, muss man doch nicht lesen können, oder?“ fragte die Stimme. „Natürlich nicht, aber alle halten mich für dumm. Aber vielleicht bin ich ja auch dumm, denn ich bin der Einzige, der es nicht kann“, sagte Max. „Also, ich glaube nicht, dass du dumm bist, denn ich kann auch nicht schreiben und ich weiß, dass ich sogar sehr klug bin. Wenn ich manche Leute reden höre, sagen sie sogar, dass ich sehr klug bin,“ sagte die Stimme. „Aber wenn ich jetzt so nachdenke, solltest du, glaube ich, jetzt besser gehen und vor allem solltest du in die Schule gehen, denn dort kannst du eine Menge lernen.“ Max dachte nach und sagte: „Na ja, vielleicht hast du Recht und ich sollte zumindest noch zur zweiten Stunde in die Schule gehen. Da haben wir Mathematik. Das ist eh mein Lieblingsfach. Da hab ich immer gute Noten.“ „Was sind denn Noten,“ fragte die Stimme. „Du scheinst mir ja ein komischer Kauz zu sein, wenn du noch nicht mal weißt was Noten sind,“ lachte Max.



Die Einrichtung

Entstehungsgeschichte

1993 wurde in Zusammenarbeit mit dem LRS-Elterngesprächskreis des Landesverbandes Legasthenie NRW e.V. im Kreis Viersen und der Regionalen Schulberatung des Kreises Viersen in den Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadt Tönisvorst das LRS - Team gegründet, um Förderkurse einzurichten.

Die Stadt Tönisvorst –vertreten durch den Jugendpfleger W. Heyer – gründete und leitete die Arbeit des LRS – Teams. Die Kommune stellte Räumlichkeiten in den Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung und gab eine Anschubfinanzierung.

Die Förderung begann mit 12 Kindern in drei Kursen mit jeweils 2 Lehrern.

Finanziert wurden die Kurse, also die Kosten der Honorare der Lehrer, Software, Hardware und Materialien, durch die Eltern der zu fördernden Kinder.

Aufgrund ständiger Reflexionen und Zusammenarbeit mit Fachkräften im Bereich LRS konnte eine erfolgreiche Konzeption erarbeitet und umgesetzt werden, und weitere Kurse wurden aufgrund der hohen Nachfrage eingerichtet.

1996 baute das LRS - Team die Kurse weiterhin aus und übernahm zusätzlich Dyskalkulie- und Fremdsprachenunterricht.

Im Laufe des Jahres stellte das LRS - Team fest, dass eine Umstrukturierung notwendig war, da die Leitung der Förderung, sowohl quantitativ als auch qualitativ, nicht mehr zu leisten war.

So entwickelte sich 1997 daraus eine kommerzielle Fördereinrichtung.

Mitbegründer, Gesellschafter und Geschäftsführer, sowie pädagogischer Leiter war W. Heyer, der dort bis zum Jahr 2001 tätig war.

Eine Rückbesinnung auf den ehemaligen Ansatz führte im Jahr 2002 zur Neugründung der LRS-Förderschule in Dülken, Moselstr. 5. Schon 2005 fand der Umzug zur Theodor-Frings-Allee 30 statt, 2006 wurde die zusätzliche Einrichtung in Tönisvorst gegründet und 2007 fand die Umbenennung in LRS-Förderinstitut statt.

2007 fand dann zusätzlich die Erweiterung der Räumlichkeiten durch Zukauf der Theodor-Frings-Allee 28 statt.

Der ganzheitliche Ansatz, im Sinne des Kindes, steht hier im Vordergrund. Durch Einzelfallhilfe, Einzelförderung, individuelle Unterrichtsgestaltung wird dem Kind die Möglichkeit gegeben, Defizite aufzuarbeiten und vor allem persönliche Stärken auszubauen.

Die Privatschule hat zum Schuljahr 2007/2008 ihren Unterricht für die Klassen 5 bis 7 aufgenommen. Die kontinuierliche Klassenstufenerweiterung erfolgte jährlich.

Die Einrichtung erhielt die staatliche Anerkennung als Ergänzungsschule und kann somit zu allen Schulabschlüssen führen.

Unmittelbar nach Gründung wurde der Unterricht durch eine Über-Mittag-Betreuung mit Mittagessen ergänzt.

2011 erfolgte nochmals eine Erweiterung durch den Erwerb eines Hauses auf der Lange Straße von ca. 300 m² mit Außengelände. Hier findet schwerpunktmäßig der Unterricht der Klassen 8 bis 10 statt.

Am 01.08.2011 fand die Umbenennung in Theodor-Frings-Privatschule statt.

Warum kam es zur Gründung der Privatschule

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in den Fördermaßnahmen im außerschulischen Bereich stellte sich immer mehr heraus, dass sich bei der Mehrzahl der betroffenen Kinder Lernerfolge und positive Verhaltensänderungen einstellten.

Wenn Elternhaus, Schule, Kind und Fördereinrichtung ein ganzheitliches, positives Lernsystem aufbauen, kann für das Kind Lernen neu definiert werden und aufbauende Lernerfolge können erzielt werden. So wurde die Basis zu einem neuen Ansatz der Auseinandersetzung mit Schule und Lernen geschaffen, und die Erfolge stellten sich ein.

Einigen Kindern war dieser Erfolg verwehrt. Notwendige Unterstützung im Elternhaus ist nicht immer möglich, nicht immer kann Schule den ersehnten Weg mitgehen, manchmal fehlt es an Wille, Geduld oder Verständnis, manchmal sind schon die organisatorischen Bedingungen einer allgemeinbildenden Schule das eigentliche Hemmnis und manchmal sind es die Mitschüler, die den erhofften Weg verhindern.

Schüler können durch die individuelle Lernsituation, die familiäre Atmosphäre und die kleinen Lerngruppen, sowie aufgrund der pädagogischen Fachkräfte und des besonders geschützten Umfeldes erhöhte Leistungspotenziale abrufen.

Außerdem konnten wir erkennen, dass bei massiven Verhaltensstörungen des Kindes, bedingt durch fehlende, falsche oder sogar gewalttätige Erziehung, die allgemeinbildende Schule oft überfordert ist.

Auch bei sogenannten Verhaltensauffälligkeiten, bei Diagnose wie AD(H)S, Autismus, Asperger-Autismus ist der betroffene Schüler oft allein gelassen.

Desgleichen kann Schule manchmal nur bedingt auf eine starke Legasthenie oder Dyskalkulie eingehen.

Um unseren Schülern im außerschulischen Bereich dennoch eine Lebensperspektive zu ermöglichen, kam es zur Idee, eine alternative Schulform einzurichten, damit diese Schüler im Mittelpunkt des Ansatzes stehen konnten.

Kenntnis der Problematik, pädagogisches Tun im Hinblick auf eine formulierte Zielperspektive, qualifiziertes und engagiertes Lehrpersonal, kleine Klassen im positiven Umfeld stellen eine Alternative zur allgemeinbildenden Schule dar.



Nunto – ein erfolgreicher Weg des Kontaktaufbaus

Dass Tiere auf den Menschen gesundheitsfördernd sogar heilend wirken können, weiß man schon seit einigen Jahrzehnten. In den USA gehören Tiere seit langem in vielen Krankenhäusern zum Alltag. Auch in unserem Land begegnen uns immer häufiger Tiere in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und auch in psychiatrischen Kliniken.



Der Hund ist ein Aktivität begleitender oder unterstützender Partner des Menschen. Er ermöglicht durch sein spezielles Training, seine Fähigkeiten und seine charakterliche Eigenschaft einen besondern Zugang zum Menschen. Dabei ist eine ausgeprägte Hund-Mensch-Beziehung von großer Wichtigkeit. Sein freundliches, dem Menschen zugewandtes Wesen und ein sehr guter Grundgehorsam bilden die Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

Durch Kontakte mit einem Tier können viele menschliche Bedürfnisse angesprochen werden. Der Hund bietet oftmals die Basis zur Kommunikation und kann zusätzlich als Kommunikator eingesetzt werden. Zusätzlich kann er als Belohnungs- und Motivationsmechanismus eingebunden werden.

Durch seine neutrale Stellung ist es oft möglich, eine positive Lernsituation zu ermöglichen. Der Leistungsdruck wird gemindert und das Erlernen und Einhalten von Regeln wird über den Hund von den Kindern und Jugendlichen sehr gut angenommen.

Physische und psychische Defizite können gezielt angegangen werden und der Schüler lernt in stressfreiem Umgang sein Verhalten zu reflektieren.



Nunto, ein dreijähriger Bearded-Collie Rüde, ist aufgrund seiner Wesensart, seiner Geduld und seinem Verhalten bei allen Kindern beliebt. Jedoch gerade autistische Kinder finden in ihm einen Partner, der ihnen zugewandt ist und jederzeit ansprechbar und freundlich ist.

Besondere pädagogische Interventionen

Die Arbeit mit Asperger Autisten, Kindern mit ADHS und ADS erfordert ein hohes Maß an Verständnis und Einfühlungsvermögen.

Die intellektuellen Fähigkeiten sind meist sehr hoch, es fehlt den Schülern das Handling diese positiv zu nutzen.

Gleichzeitig fehlt die soziale Kompetenz, wodurch sie im zwischenmenschlichen Bereich negative Erfahrungen gemacht haben. Verstärkt wirkt sich diese Erfahrung auf ihr Verhalten aus, so dass sie uneinsichtig, verletzt bis hin zu wütend und aggressiv werden und sich ihren Mitschülern und Lehrern gegenüber auch so zeigen. Es gilt nun diesen Teufelskreis zu durchbrechen.

Kleingruppen erleichtern diesen Schülern das Lernen und Leben. Auch das Gesamtumfeld muss überschaubar und planbar für diese Kinder sein.

Häufig sind sie selbst in einer Gruppe von sechs Schülern überfordert, so dass selbst diese Lerngruppe gesplittet werden muss oder gar eine Einzelbeschulung erforderlich ist, denn eine individuelle Förderung ist an eine individuelle Forderung gekoppelt. Es ist notwendig situativ zu handeln und zu entscheiden.

Die Elternarbeit nimmt in der Arbeit mit diesen Kindern einen breiten Raum ein, denn nicht nur die Kinder haben eine negative Schulerfahrung gemacht. Auch die Eltern haben mit sehr viel Unverständnis und sicherlich auch Hilflosigkeit leben und fertig werden müssen.



Ein ständiger Austausch mit den behandelnden Therapeuten ist ebenso Voraussetzung für ein Gelingen der Arbeit.

Nicht zu vergessen ist, dass es in diesem Schulsystem eine große Herausforderung für den Schüler ist, denn es geht darum seine Selbstständigkeit zu fordern und sein eigenverantwortliches Entscheiden zu erlernen und zu trainieren, um ein möglichst unbeeinträchtiges Leben führen zu können.

Ein permanentes Reflektieren sowie Aufzeigen von kleinsten Erfolgen, wie auch das Deutlichmachen von sozial nicht verträglichem Verhalten, ist in den Schulalltag eingebunden.

Reflektierte Elterngespräche

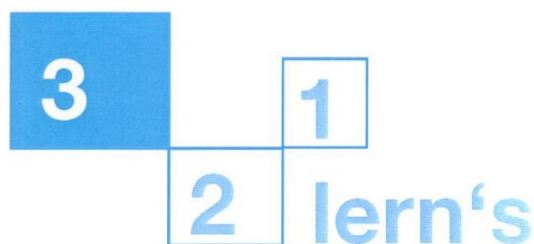
Die Reflektion der Arbeit hat gezeigt, dass der regelmäßige Austausch mit den Eltern im Rahmen der speziellen Beschulung notwendig, sinnvoll und hilfreich ist. In einigen Fällen ist der allgemeine Austausch alleine nicht ausreichend. Vielmehr ist ein spezielles Elterstraining und ein intensiver Austausch notwendig.

Eltern werden so in ihrer Elternposition gestärkt und unterstützt.

Der Abbau der Ängste wirkt sich indirekt wieder auf die Stabilität des Kindes aus.

Gleichzeitig kann durch die Förderung und Forderung der Mitverantwortung der Eltern ein ganzheitlicher Ansatz ermöglicht werden.

Dazu bieten wir pädagogische Beratungsstunden an. In diesen Stunden werden mit den Eltern spezielle pädagogische Konzepte erarbeitet, die die Situation des Kindes hinterfragen, diese reflektieren und Handlungsstrategien entwickeln, die sich vom schulischen Bereich in den häuslichen übertragen lassen.



Ebenso ist die Wechselwirkung in umgekehrter Richtung zu beobachten. Hierbei ist die Familienkonstellation in ihrer Gesamtheit zu betrachten, um nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, die sowohl in Schule als auch Familie den Umgang erleichtern und langfristig stabilisieren.

In Absprache können diese Leistungen in Anspruch genommen werden.

Lernen = Denkmal

Gerne möchten wir Ihnen einen weiteren kurzen Einblick in die Besonderheit unserer Schule geben.

Die Privatschule besteht seit über vier Jahren. Die Problematik vieler Schüler mit LRS, Dyskalkulie und ADHS, die trotz einer intensiven außerschulischen Förderung immer wieder in den staatlichen Schulen auftraten, war ausschlaggebend für ihre Gründung

Wichtig hierbei war es einen Rahmen zu schaffen, der den Schülern möglichst viel Vertrauen in eine Schule bieten konnte. Hierfür boten sich dann Räumlichkeiten an, die wenig an eine staatliche Schule erinnern. Das Schulgebäude Theodor-Frings-Allee entspricht genau diesem Anspruch und auch die Langestraße bietet das Ambiente, das den Anforderungen und der Konzeption entspricht.

Bewusst sind Räumlichkeiten gewählt worden, welche sich durch Baustil und Inneneinrichtung positiv abheben, wo das Gebäude unter Denkmalschutz steht und das Inventar diesen Stil unterstreicht.



Da die Klassen durchschnittlich von sechs Schülern besucht werden, sind die Räume so zu gestalten, dass sich die Schüler dort wohlfühlen und in einer angenehmen Atmosphäre lernen können.

Konzeptionell entsprechend betreten die Schüler gemeinsam mit dem Lehrer das Klassenzimmer und verlassen es auch gemeinsam wieder. Den Witterungsverhältnissen Rechnung tragend werden auch Pausen innerhalb der Klasse verbracht. Auch hierbei führt der Lehrer Aufsicht.

Die konsequente Begleitung der Schüler bietet ihnen einen geschützten Rahmen, in dem sie nach und nach Sicherheit gewinnen können.

Die Ausstattung der Räume ist ebenso individuell abgestimmt und mit den Schülern entwickelt, so dass sich ein Verantwortungsbewusstsein für sich und die Umgebung bilden kann, wodurch sie sehr pfleglich, aufmerksam und bewusst mit ihrer Schule, dem Gebäude und den Einrichtungsgegenständen umgehen.

Besondere Kinder erfordern eine besondere Beachtung, gemeinsam kann man dies erreichen.



Aufnahmebedingungen

Voraussetzung für die Aufnahme in die Privatschule ist in der Regel der Abschluss der 4. Klasse der Grundschule. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Übernahme in den Primarbereich der Privatschule möglich.

Die Aufnahme der Schüler aus einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule ist jederzeit möglich, sollte jedoch vorzugsweise zu den Schulhalbjahren stattfinden.

Vor der Aufnahme ist in Absprache mit der abgebenden Schule ein Probeunterricht möglich.

Zusätzlich wird ein persönliches Vorstellungsgespräch geführt, das die Situation des Schülers, die Lernvoraussetzungen oder Defizite klärt, über die Möglichkeiten informiert und gleichzeitig als Beratungsgespräch dient.

Bei einer Kostenübernahme durch Dritte ist eine Kostenübernahmeerklärung notwendig.

Schulabschlüsse

Als staatlich anerkannte Ergänzungsschule bereitet unsere Schule die Schüler und Schülerinnen auf die Teilnahme an den Prüfungen bei der Bezirksregierung in Düsseldorf vor. Die Prüfung wird vor einem staatlichen Prüfungsausschuss abgelegt, dessen Mitglieder von der Bezirksregierung berufen werden.

Der erstrebte Abschluss kann erst nach der Erfüllung der Regelschulzeit erreicht werden, die für den entsprechenden Bildungsgang festgesetzt ist.

Infolge der einheitlich eingeführten Abschlussprüfungen in NRW unterscheiden sich diese Prüfungen nicht von denen der allgemeinbildenden Schulen.

Am Ende der zehnten Klasse nehmen die Schüler und Schülerinnen der 10. Klassen an der Prüfung in Düsseldorf teil, diese führt zur Fachoberschulreife (Mittlere Reife). Wird die Prüfung besonders erfolgreich absolviert (mit Qualifikation), berechtigt diese auch zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II).

Der Wechsel zu einem allgemeinbildenden Gymnasium oder der weitere Besuch der Privatschule zur Erreichung des Abiturs ist dann gegeben.



Über-Mittag-Betreuung

(Wahlangebot in Kooperation mit dem Förderverein Räuberleiter)

Der Förderverein der Schule Ihres Kindes möchte sich gerne ganz kurz bei Ihnen vorstellen. Wir bemühen uns, in der heutigen Zeit der leeren Kassen, die Schule unserer Kinder zu unterstützen. Wir schaffen Unterrichtsmaterial an, welches ansonsten nicht zur Verfügung stünde und kaufen Bücher, um die finanzielle Belastung der Familien zu minimieren.

Der Förderverein ist weiterhin der Träger der Über-Mittag-Betreuung. Hier wird den Schülern qualitativ und quantitativ gutes Essen geboten.

Um unseren Kindern ein optimales Lernumfeld zu schaffen, benötigen wir jedoch die Hilfe und Mitgliedschaft vieler Eltern. Der Förderverein ist auch als gemeinnützig anerkannt und kann somit Spendenquittungen ausstellen.

Wenn auch Sie bereit sind, die Schule und damit Ihre Kinder finanziell zu unterstützen, wenden Sie sich bitte direkt an einen Vorsitzenden oder telefonisch an **02162 - 560 25 60**.



Die Anmeldung zur Schulspeisung findet zum Beginn eines Halbjahres statt und verlängert sich automatisch um ein weiteres Halbjahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Halbjahres der bestehende Vertrag schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag erlischt ebenfalls, wenn das Kind die Schule verlässt.

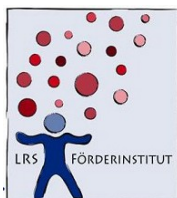
Hausaufgabenbetreuung

(Wahlangebot - Träger: LRS-Förderinstitut)

Neben dem Mittagessen und den Arbeitsgemeinschaften bildet die Hausaufgabenbetreuung einen der Pfeiler der Schule. Für Kinder und Jugendliche, die zu Hause weder Ort, Zeit noch Ruhe finden, den Unterricht nach- oder vorzubereiten, ist die Erledigung der Hausaufgaben in der Schule eine wesentliche Förderung.

Von den Eltern wird oft der Zeitfaktor ins Feld geführt. Jedoch sind die Eltern nicht gänzlich aus der Verantwortung. So sollte man mit den Kindern daheim Vokabeln üben und den Stoff vertiefen, auch die Vorbereitung des folgenden Schultages, in dem die Schulmaterialien geprüft werden, kann nicht durch Hausaufgabenbetreuung erfüllt werden.

Das Tempo des Kindes zählt



Die Lehrer in der Hausaufgabenbetreuung achten "selbstverständlich" darauf, dass die Aufgaben möglichst vollständig und richtig erledigt werden. Aber die Kinder können diese Aufgaben immer nur im Rahmen ihrer Fähigkeiten erledigen. Die Schule kann dabei durch eine klare Struktur Unterstützung bieten, indem den Schülerinnen und Schülern eine feste Zeit, ein Raum, eine angemessene Atmosphäre und eine stete Ansprechpartnerin geboten werden. Bei Kindern, deren Alltagssituation zu Hause nicht so strukturiert ist oder die Sprachschwierigkeiten haben, ist dann durchaus von einer individuellen Förderung zu sprechen.

Die Leitung

Pädagogische Leitung

Christa Heyer



Berufliche Ausbildung
Gymnasiallehrerin für Romanistik und Theologie, für Sek. I und Sek. II

Zusätzliche Ausbildungen:
Diplomierte Legasthietrainerin

Bisherige Tätigkeiten:

Leitung Silentium Heidfeld, Mönchengladbach

Lehrerin an der Euro Schule, Viersen

Kursleiterin an den VHS Viersen, Krefeld und Mönchengladbach

Aufbau und Durchführung der "Hausaufgabenbetreuung Jugendtreff Vorst" ein Angebot mit Förderung / Nachhilfe / Betreuung für Kinder aus sozialen Brennpunkten

Dozentin „Deutsch für Ausländer“ an der Fachhochschule Niederrhein

Stütz- und Förderlehrerin des Kreises Viersen in Kempen und Brüggen-Bracht

Stütz- und Förderlehrerin des Ev. Kirchenkreises in Krefeld „Fichtenhain“

Organisatorische Leitung

Werner Heyer



Berufliche Ausbildungen:
Diplom Sozialpädagoge (FHN Niederrhein)
Sozial Manager (LVR Rheinland)
Verwaltungsangestellter

Zusätzliche pädagogische Ausbildungen:

Gruppendynamik

Gesprächstherapie

Schulungs- und Kursleiter

Kinder und Jugendtherapeut

LRS - Therapeut

Bisherige Tätigkeiten:

Jugendleiter und Jugendpfleger

Stadtverwaltung Tönisvorst - Abt. Jugend

Leiter des LRS-Teams Tönisvorst

Mitbegründer, Gesellschafter, Geschäftsführer und pädagogischer Leiter der Förderschule Sprungtuch bis 2001

Auszeichnungen:

– Preis für innovative Jugendarbeit 1989 (Aufbau und Leitung Jugendtreff Vorst)

– Preis für innovative Jugendarbeit 1995 (Aufbau und Leitung des LRS-Teams)

Der Name

Prof. Dr. phil. *Theodor Frings*

Theodor Frings (* 23. Juli 1886 in Dülken; † 6. Juni 1968 in Leipzig) war ein deutscher germanistischer Mediävist und Linguist.

Leben

Der Sohn eines Buchbinders bei Krefeld promovierte 1911 bei Ferdinand Wrede in Marburg. Im Jahre 1919 wurde Frings Professor für deutsche und niederländische Philologie an der Universität Bonn. 1927 wurde er Professor für Germanistik an der Universität Leipzig. In den Jahren 1946–1965 war er Präsident der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig.



Zu seinen Basisgedanken gehört die Überzeugung, dass Sprachgeschichte ein wesentlicher Kern der Menschheitsgeschichte ist.

Im Gedenken an Theodor Frings verleiht die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig den Theodor-Frings-Preis.

Werke

- Grundlegung einer Geschichte der deutschen Sprache / von Theodor Frings. - 3. erweit. Aufl. - Halle (Saale) : Max Niemeyer
- Geschichte des Rheinlandes von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Von H. Aubin, Th. Frings ... 1. Essen an der Ruhr 1922. XII, 435 S. 1989 B 722
- Rheinische Sprachgeschichte. Essen an der Ruhr 1924. 54 S.
- Aus der Wortgeographie der Rhein- und Niederlande. Heidelberg 1924 in: Beiträge zur germanischen Sprachwissenschaft. Festschrift für Otto Behaghel. S.194–232 (Germanische Bibliothek. II. Abt. Bd 15) 1959 B 974
- Sprache und Siedlung im mitteldeutschen Osten. Leipzig 1932. 35 S., Taf. (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philol.-histor. Klasse. 84,6) Z 2824 b-84,6 Frings Eduard Sievers. [Mit einem] Schriftenverzeichnis von Elisabeth Karg-Gasterstädt. Leipzig 1933. 92 S. (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philol.-histor. Klasse. 85,1) Z 2824 b-85,
- Sprache und Siedlung im mitteldeutschen Osten. Berlin 1933 in: Forschungen und Fortschritte. 9. S.3Z 602 - 9
- Die Grundlagen des Meißenischen Deutsch: ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der deutschen Hochsprache. Halle (Saale) 1936. 24 S., Taf. Fr 52 083

Unsere Mitarbeiter

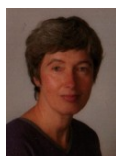
Die Privatschule verfügt zur Zeit über circa 30 Mitarbeitern aus allen pädagogischen Bereichen. Sie sind Fachleute, die mit den notwendigen Hilfemaßnahmen vertraut sind.

Für Schüler und Eltern gibt es immer geeignete Ansprechpartner, die im alltäglichen Umgang, aber insbesondere bei Problemen zur Seite stehen.

Die Einbeziehung der pädagogischen Mitarbeiter kommt den besonderen erzieherischen Aufgaben unserer Einrichtung entgegen.

Lernprobleme und persönliche Schwierigkeiten werden frühzeitig erkannt, individuell behandelt und eine positive Lösung angestrebt.

Zusätzlich zu den eigenen Mitarbeitern findet eine intensive Zusammenarbeit mit beteiligten Pädagogen, Psychologen und Therapeuten statt. Vernetztes Arbeiten ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Unser ganzheitlicher Ansatz wird auch hier konsequent umgesetzt.





Schulen in freier Trägerschaft

Eine **Schule in freier Trägerschaft** (auch: „**Privatschule**“) ist eine Schule, die sich im Gegensatz zur *Schule in öffentlicher Trägerschaft* in der Verantwortung eines freien (nichtstaatlichen) Schulträgers befindet.

Die Träger können kirchliche Organisationen, Gewerkschaften, Vereine, Privatpersonen und sonstige Gesellschaften sein. Gründe für die Bildung von Privatschulen sind besondere Kapitalinteressen, Weltanschauungen oder andere erzieherische Konzepte.

Leistungen

Privatschulen werden in der öffentlichen Meinung oft als leistungsstarke Schulen angesehen. Die einzige bislang bekannte Analyse der PISA-Ergebnisse 2006 (Naturwissenschaften) sagt aus, dass in den meisten Ländern Privatschulen öffentlichen Schulen tatsächlich überlegen sind, dies jedoch teilweise durch eine andere Zusammensetzung der Schülerschaft bedingt ist.

Schüleranteil

Je nach Bundesland schwankt der Anteil der Schüler, die eine Schule in freier Trägerschaft besuchen, stark. Im OECD-Durchschnitt lag er 2006 bei 14 %. In Deutschland war er niedriger und lag bei 6 % und in der Schweiz bei 5 %. Zu den europäischen Ländern, in denen Privatschulen relativ verbreitet sind, zählten 2006 die Niederlande mit 67 %.

Die Privatschule ist in Deutschland ein Randphänomen. Dagegen gibt es sie in Irland, Dänemark, den Niederlanden, den USA und in Großbritannien recht häufig. Auch in Frankreich und Spanien besucht ein beträchtlicher Teil der Schüler der Primar- und Sekundarstufe Privatschulen, die fast ausschließlich in kirchlicher Trägerschaft sind.

Begriff

Anstelle von „Privatschule“ wird häufig die sperrigere, aber wertneutralere Bezeichnung „Schule in freier Trägerschaft“ (umgangssprachlich auch: „freie Schule“) bevorzugt.

Rechtsgrundlage

Das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft wird durch Artikel 7 Absatz 4 des Grundgesetzes ausdrücklich gewährleistet. Der hohe Rang der Gewährleistung (Art. 7 GG zählt zu den Grund- und Menschenrechten) resultiert aus der Erfahrung im Nationalsozialismus. Um eine Gleichschaltung der Bildung zu vermeiden, wird das Bestandsrecht von Schulen in freier Trägerschaft garantiert.

Diese Gewährleistung verpflichtet, um das Recht zur Gründung von 'Schulen in freier Trägerschaft' nicht ins Leere laufen zu lassen', den Staat dazu, die Gründung dieser Schulen zu unterstützen. Die Auffassungen über die Höhe der Zuschüsse, die eng mit dem Schulgeld zusammenhängen, sind umstritten und schon mehrfach Gegenstand von gerichtlichen Entscheidungen gewesen. Da das Schulwesen in Deutschland in der Hoheit der Länder liegt, gibt es in jedem Bundesland andere Bedingungen für Schulen in freier Trägerschaft.



Schularten

Ersatzschulen

Wenn Privatschulen anerkannte Abschlüsse (zum Beispiel Abitur, Realschulabschluss, Wirtschaftsschulabschluss) vergeben wollen und/oder durch ihren Besuch die Schulpflicht erfüllt werden soll, dann handelt es sich um Ersatzschulen, deren Besuch den Besuch einer entsprechenden staatlichen Schule ersetzt. Ersatzschulen bedürfen einer eigenen staatlichen Anerkennung oder Genehmigung und sind der staatlichen Aufsicht unterworfen.

Solche Privatschulen erhalten eine staatliche Refinanzierung je nach Landesrecht. Die Pflicht zur Förderung der Privatschulen resultiert aus Art. 7 GG., üblich waren lange Zeit etwa 90 Prozent des Betrages, den die Schule als staatliche Schule erhalten würde.

Mit Einsparungsbegründungen oder aber um sich den eigenen Gestaltungsspielraum in der Schulnetzplanung zu erhalten oder zu erweitern, gibt es zuweilen staatliche Bestrebungen, den Schulen in freier Trägerschaft die Zuschüsse zu kürzen.

Aus Gründen der Vergleichbarkeit der Abschlüsse sollte die staatliche Kontrolle überall greifen, sie ist allerdings nicht überall gleich stark. Genehmigte Ersatzschulen, in Nordrhein-Westfalen anerkannte Ergänzungsschulen, besitzen keine Hoheitsrechte, ihre Schüler müssen daher sogenannte Externenprüfungen ablegen um ein entsprechendes staatliches Zeugnis zu erhalten. Die genaue Regelung unterliegt hier, wie immer beim Bildungsrecht, den einzelnen Bundesländern.

Ergänzungsschulen

Ergänzungsschulen sind Schulen in freier Trägerschaft, die keine Ersatzschulen sind. Schüler, die eine Ergänzungsschule besuchen, erfüllen dadurch in der Regel nicht die Schulpflicht, **außer in Nordrhein-Westfalen auf staatlich anerkannten Ergänzungsschulen**. Diese Besonderheit gibt es, weil in Nordrhein-Westfalen nicht zwischen anerkannten und genehmigten Ersatzschulen unterschieden wird und die anerkannte Ergänzungsschule die Funktion der genehmigten Ersatzschule in den anderen Bundesländern übernimmt. Ergänzungsschulen müssen, außer in NRW, nicht staatlich genehmigt werden. Ihre Eröffnung muss den staatlichen Behörden lediglich angezeigt werden. In NRW können auch die Ergänzungsschulen eine staatliche Anerkennung erhalten.

Ergänzungsschulen bereichern das Schulwesen durch neue Bildungsgänge. So finden sich insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung viele Ergänzungsschulen, für die es keine Entsprechungen bei staatlichen Schulen gibt, z.B. die einjährige Höhere Berufsfachschule, Sprachschulen, Schauspielschulen oder Dolmetscherschulen.



Freie Unterrichtseinrichtungen

Freie Unterrichtseinrichtungen zählen im allgemeinen Sprachgebrauch nicht zu den Privatschulen. Es handelt sich hierbei um Unterrichtseinrichtungen wie Tanz-, Karate- oder Judoschulen, sowie Nachhilfeinstitute.

Unser LRS-Förderinstitut hat die Anerkennung als freie Unterrichtseinrichtung.

Studie 2006

Nach einer Studie des Statistischen Bundesamtes vom 28. Dezember 2006 werden immer mehr deutsche Kinder an Privatschulen unterrichtet. Seit 1992 ist die Zahl der Privatschüler um mehr als die Hälfte (52 Prozent) auf insgesamt 873.000 im Schuljahr 2005/06 gestiegen. Von den 12,3 Millionen Schülern in Deutschland besuchen damit 7 % eine nichtstaatliche Bildungsstätte, 1992/93 waren es noch 5 %. Auch die Zahl der Privatschulen hat zugenommen: Im Schuljahr 2005/06 gab es 4637 private allgemeinbildende und berufliche Schulen. Das sind 43,5 Prozent mehr als 1992 und 0,7 Prozent mehr als im Vorjahr. Die wenigsten Privatschüler gibt es in Schleswig-Holstein (3,3 Prozent), die meisten in Sachsen (11,4 Prozent). Die größte Gruppe unter den Privatschülern stellen die Gymnasiasten mit 40,4 Prozent.

Finanzierung und steuerliche Berücksichtigung

Privatschulen (Ersatzschulen) finanzieren sich zum Teil aus einem Finanzausgleich für die Ersatzschulen, der je nach Bundesland verschieden hoch ist und bestimmten Bedingungen unterliegen kann, so etwa der Kostenfreiheit des Schulbesuchs. Weitere Finanzquellen sind das Schulgeld und die Einnahmen (Beiträge und Spenden) von Schulfördervereinen.

Ergänzungsschulen erhalten keinen Finanzausgleich und finanzieren sich ausschließlich aus dem Schulgeld und durch die Einnahmen (Beiträge und Spenden) von Schulfördervereinen.

Bis 2008 konnten in Deutschland 30 % der Kosten für Privatschulen ohne Begrenzung als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Ab 2009 können weiterhin 30 % der Kosten, höchstens aber 5000 Euro pro Jahr und Kind geltend gemacht werden. Die steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten bleibt von der Änderung unberührt.

Quelle: Wikipedia, <http://de.wikipedia.org/wiki/Privatschule>



Schulordnung

Unsere Schule ist ein

- ? **Lernort**, an dem man Neues lernen und seine eigene Fähigkeiten entwickeln kann;
- ? **Begegnungsort**, an dem Mitschüler und Mitschülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer sich treffen, um zu reden, zu planen, zu arbeiten.
- ? **Aufenthaltort**, mit Räumen, die sauber, ordentlich und freundlich sein sollen, wo man sich Zeit und Ruhe lässt und wo jeder sich wohl fühlen kann. Hier soll alles unterbleiben, was zur Gefährdung oder Belästigung von Mitmenschen oder zur Beschädigung von Sachen führen kann.

Hierzu brauchen wir Regeln, an die sich jeder, der diese Schule besucht, zu halten hat:

1. Die Schüler und Schülerinnen finden sich rechtzeitig vor **Unterrichtsbeginn** (5-15 Minuten) in der Schule ein. Zum Unterrichtsbeginn begeben sie sich zügig, ruhig und ohne gegenseitige Behinderung zu ihrem jeweiligen Klassen- / Kursraum und erwarten dort den Lehrer bzw. die Lehrerin.
Die Schüler und Schülerinnen der Unterstufe gehen immer gemeinsam mit dem Lehrer zum Klassenraum.
Bei späterem Unterrichtsbeginn (z.B. in der 2. Stunde) betreten die Schülerinnen und Schüler erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude.
2. In den **großen Pausen** verlassen alle Schüler/-innen die Gebäude und suchen die Pausenhöfe auf.
Bei Regen oder sehr schlechtem Wetter bleiben die Schüler/-innen in den Klassenräumen.
3. Um niemanden zu **gefährden oder zu verletzen**, darf auf den Höfen kein (Fuß-) Ball gespielt werden. Im Winter muss das Schneeballwerfen und Schliddern unterbleiben.
4. Die **5-Minuten-Pausen** dienen nur dem Lehrer- bzw. Fachraumwechsel. In dieser Zeit wechseln die Schüler/-innen auf kürzestem Weg den Unterrichtsraum.
5. In den **Treppenhäusern** muss man sich ruhig und aufmerksam bewegen und jedes Rennen und Rempeln unterlassen, da hierbei eine besondere Gefährdung besteht. Zu den großen Pausen soll jeder Schüler und jede Schülerin auf kürzestem Weg auf den jeweiligen Schulhof gehen. Dadurch werden die Treppen und Flure nicht zu unnötigen Engpässen.



6. **Beschädigungen und starke Verschmutzungen** in/an Räumen, Einrichtungsgegenständen und persönlichem Eigentum sind dem Klassen-/Fachlehrer sofort zu melden, damit Schüler/-innen und Lehrer/-innen gegebenenfalls gemeinsam über die Behebung des Schadens beraten und entscheiden können.
Wichtig. Schülereigentum, das unbeaufsichtigt herumliegt, ist nicht versichert.
7. Für die **Ordnung und Sauberkeit** in den Klassenräumen, Fluren und auf den Treppen des Schulgebäudes muss sich jeder Schüler verantwortlich fühlen. Für die Durchführung der **Mülltrennung** sind verschiedene Müllbehälter aufgestellt. Die genaue Beachtung schont die Umwelt und spart Geld.
8. Jeder unnötige **Lärm** soll vermieden werden, denn Lärm macht krank.
9. Auf den **Toiletten** achten alle Schüler/-innen aus hygienischen Gründen auf Sauberkeit. Die Räume dienen keinen anderen Aufenthaltszwecken.
10. Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Unterrichtszeit ist nicht erlaubt.
11. Das **Rauchen** auf dem Schulgelände ist allen Personen untersagt.
12. Die Benutzung von Geräten, die Aufzeichnung bzw. Wiedergabe von Tonquellen (**Walkman, MP3-Playern, Handys**) oder Kommunikation (Mobiltelefone) ermöglichen, ist nicht erlaubt.
 - Mobiltelefone dürfen auf keinen Fall verwendet werden. Sie dürfen auf keinen Fall den Unterrichtsbetrieb stören und sind während der gesamten Anwesenheit auf den Schulgeländen auszuschalten. Sollten, aufgrund ausdrücklicher Genehmigung, dennoch Handys im Besitz sein, so sind diese vollständig auszuschalten (Stummschalten reicht nicht).
 - Bei Verstößen gegen die Anweisung können die Geräte von einer Lehrerin / einem Lehrer weggenommen werden. Jedes Gerät, das sichtbar ist oder den Unterricht stört (z.B. durch Läuten), wird von der Lehrkraft in Verwahrung genommen.
 - Eingezogene Geräte können nur von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden, damit diese erzieherisch auf ihre Kinder einwirken die Hausordnung einzuhalten.
Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet im Einzelfall ausschließlich die Schulleiterin.
Eine Gewährleistung für eingezogene oder verwahrte Geräte wird nicht übernommen.
Wir weisen insbesondere darauf hin, dass das heimliche Fotografieren, bzw. Filmen von Personen, oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht, keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt darstellt, sondern ein Strafbestand (§201 StGB) ist.

Wer diese Regeln nicht beachtet oder sie verletzt, stört den Schulfrieden.



Schulvertrag I

Wir alle, Schüler, Eltern und Lehrer haben uns ganz bewusst für diese Schule entschieden. Wir sind überzeugt, dass unsere Schule es schafft, Schüler auf das Leben, den Beruf und auf einen guten Schulabschluss vorzubereiten.

Wir wissen, dass jeder von uns seinen eigenen persönlichen Beitrag durch Leistung, Fairness, Vertrauen und vor allem Respekt und Anerkennung füreinander erbringen muss, damit wir uns alle wohl fühlen können. Dazu verpflichten wir uns gerne im nachfolgenden Schulvertrag.

Ich, als Schülerin/Schüler, verpflichte mich:

1. respektvoll, freundlich und höflich mit Mitschülern, Lehrern und allen anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft umzugehen.
2. mich so zu verhalten, dass in Klasse und Schule angstfrei gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.
3. zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht.
4. im Unterricht aktiv mitzuarbeiten und Störungen zu unterlassen.
5. alle mündlichen und schriftlichen Hausaufgaben pünktlich, ordentlich und vollständig zu erledigen.
6. alle für den Unterricht notwendigen Materialien in die Schule mitzubringen.
7. das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien zu schonen
8. einen zügigen Unterrichtsbeginn zu ermöglichen.
9. Leistungsansprüche ernst zu nehmen und im Rahmen meiner Möglichkeiten meine Leistung zu steigern.
10. Kritik zu akzeptieren und so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht gedemütigt oder verletzt wird.
11. auftretende Konflikte gewaltfrei zu lösen und unterschiedliche Standpunkte/Sichtweisen zu respektieren.
12. Anweisungen der Lehrer zu befolgen, Beschlüsse der Mitwirkungsgremien mitzutragen und die Schulordnung einzuhalten.
13. versäumten Unterrichtsstoff unverzüglich eigenständig nachzuarbeiten.



Schulvertrag II

Wir, als Lehrerinnen / Lehrer, verpflichten uns:

1. uns so zu verhalten, dass in der Schule und Klasse in gegenseitigem Respekt gelebt, gelernt und gearbeitet werden kann.
2. entsprechend den vorgegebenen Leistungszielen fachlich und pädagogisch kompetent den Unterricht zu erteilen.
3. uns im Umgang mit Schülern tolerant und gerecht zu verhalten und ein angemessenes Miteinander innerhalb der Schülerschaft und zwischen den Lehrern und Schülern zu fördern.
4. gute Leistungen zu loben und besonderen Einsatz deutlich anzuerkennen.
5. leistungsschwache Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und leistungsstarke zu fördern.
6. zu Fairness und Transparenz in unseren Beurteilungen.
7. die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten zeitnah und angemessen auf Auffälligkeiten in Lern- und Sozialverhalten aufmerksam zu machen und gegebenenfalls zu beraten.
8. berechnete Kritik zu akzeptieren und selbst so zu äußern, dass niemand gedemütigt wird.
9. Kritikfähigkeit und eigenständige Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Gespräch zu fördern.
10. aktiv im Sinne des Kindes mit den Erziehungsberechtigten und innerhalb des Kollegiums das Kind zu fördern.
11. gemeinsam beschlossene Entscheidungen und Beschlüsse mitzutragen.





Schulvertrag III

Ich, als Erziehungsberechtigte/r, verpflichte mich

1. meinen (unseren) gesetzlichen und naturgemäßen Erziehungsauftrag bewusst und konsequent wahrzunehmen.
2. Mein Kind nach Kräften zu fördern und zu unterstützen, damit es den Anforderungen des Schulalltags gewachsen ist. Das heißt auch, für gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf und Entspannung, einen angemessenen Arbeitsplatz und einen verantwortbaren Medienkonsum zu sorgen.
3. Grundlegende Fähigkeiten (Grundrechenarten, Lesen usw.) zu fördern und im Bedarfsfall auch zu üben.
4. den Schulalltag meines Kindes interessiert zu begleiten und darauf zu achten, dass alle für den Unterricht notwendigen Materialien mitgebracht und alle Aufgaben pünktlich, ordentlich und vollständig erledigt werden.
5. meinem Kind Verständnis und Hilfe entgegen zu bringen, auch bei Problemen und schlechten Leistungen.
6. erreichbar zu sein, um im Falle von Krankheit, disziplinarischen oder anderen schulischen Schwierigkeiten zum Wohl meines Kindes schnell handeln zu können.
7. die Schule im Falle von Krankheit oder Beurlaubung rechtzeitig zu informieren und die erforderlichen Belege darüber der Schule einzureichen.
8. an Veranstaltungen und Kontaktangeboten (wie z.B. Elternabenden, Sprechtagen, Festen usw.) der Schule im Rahmen meiner Möglichkeiten teilzunehmen.
9. zum Wohle meines Kindes mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zusammen zu arbeiten.
10. Kritik anzunehmen und selbst so zu äußern, dass mein Gegenüber nicht gedemütigt oder verletzt wird.
11. darauf hinzuwirken, dass mein Kind die Regeln der Schule achtet und einhält.
12. meinem Kind den Zugang zur deutschen Sprache zu ermöglichen.



Hinweise für die Eltern

Liebe Eltern,

- ? Ein **Aufgabenheft** kann Ihnen ermöglichen, sich regelmäßig über den Aufgabenstand Ihres Kindes zu informieren. Sie können genauer erkennen, welche Aufgaben Ihr Kind zu welchem Tag zu erledigen hat. Sie und Ihr Kind haben damit eine Wochenübersicht, die die Arbeitseinteilung erleichtert. So erfahren Sie auch, zu welchem Termin Materialien mitzubringen sind und können diese Besorgungen besser planen.
- ? Das Aufgabenheft ist der ständige Begleiter für alle schulischen Aufgaben Ihres Kindes. In der Regel soll der Schüler das Heft autonom und selbstverantwortlich führen.
- ? Bei **besonderer Notwendigkeit und Absprache** kann das Hausaufgabenheft auch den Kontakt in kurzer Form zwischen Ihnen und Schule darstellen. Dann kann die wöchentliche Unterschrift dem Lehrer mitteilen, dass Sie sich von der Anfertigung der Hausaufgaben überzeugt haben. Auch Mitteilungen und Bemerkungen können dann mit den Lehrkräften ausgetauscht werden. So kann auch über Zusatzaufgaben, „vergessene“ Hausaufgaben und wichtige Termine ein Austausch stattfinden.

Ihr Kind ist krank

Uns ist es wichtig zu wissen, **warum ein Kind nicht in der Schule ist**. Daher rufen Sie uns bitte direkt am ersten Tag an, an dem Ihr Kind erkrankt sein sollte. Bitte unbedingt zwischen 8.00h und 8.30h anrufen.

Wenn sie absehen können, dass Ihr Kind mehrere Tage fehlen muss, so teilen Sie uns auch das bitte direkt mit. Dann brauchen Sie nicht jeden Tag erneut anzurufen.

Unser Sekretariat gibt die Krankmeldungen an die Lehrerinnen und Lehrer weiter.

Kann Ihr Kind wieder zur Schule kommen, so bringt es bitte sofort eine **schriftliche Entschuldigung** mit. Den Anruf allein dürfen wir nicht als Entschuldigung ansehen.

Ansteckende Krankheiten sind sofort mitzuteilen.



Beurlaubung

Sollten Sie vorab wissen, dass Ihr Kind fehlen muss, so benötigen wir einen schriftlichen Antrag von Ihnen. Darin müssen die Gründe von Ihnen genannt werden, weil wir eine Schülerin oder einen Schüler nur unter ganz besonderen Bedingungen beurlauben dürfen. Das gilt auch für absehbare Arzttermine. Dann wenden Sie sich bitte schriftlich an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer Ihres Kindes. Längere Beurlaubungen müssen vom Schulleiter genehmigt werden.

Die Schule ist gehalten, vor und nach den Ferien keine Beurlaubungen zu genehmigen.

Ihr Kind wird mit dem Auto gebracht / geholt

Bitte beachten Sie die polizeilichen **Halteverbote** vor den Einrichtungen.

Es ist auch im Sicherheitsinteresse Ihres Kindes, wenn Sie Ihr Kind an den angrenzenden Parkplätzen ein- bzw. aussteigen lassen.

Wir empfehlen den **Parkplatz Rathaus**, von dort kann Ihr Kind ohne Überquerung einer Straße und auf kurzem Wege unsere Schule erreichen.

Dort stehen auch zahlreiche Parkplätze für eine längere Verweildauer zur Verfügung.



So kann es was werden – Tipps zu den Hausaufgaben

1. **Ein Hausaufgabenheft führen**
Hausaufgaben fangen in der Schule an. Zwischen dem Zeitpunkt der Hausaufgabenstellung und dem Nachmittag passiert so viel, dass Du die genaue Aufgabe schon mal vergessen kannst. Notiere daher in Deinem Aufgabenheft, was aufgegeben wird. Trage die Aufgaben für den Tag ein, an dem sie fertig sein müssen.
2. **Hausaufgaben sofort erledigen**
Erledige Hausaufgaben an dem Tag, an dem sie gestellt werden. Nur so bleibt der Stoff frisch im Gedächtnis.
3. **Pause einlegen**
Wenn Du aus der Schule nach Hause kommst, ist es wichtig, erst zu Mittag zu essen und eine kleine Pause zu machen – möglichst ohne Fernseher oder Computer, damit Dein Gehirn abschalten kann. Danach solltest Du mit den Hausaufgaben beginnen; denn ab etwa 15 Uhr geht die Leistungskurve wieder hoch. Pausen zwischen den Hausaufgaben sollten kurz sein. (Zum Beispiel ein Glas Saft trinken.)
4. **Feste Zeiten**
Hausaufgaben dürfen sich nicht zu weit ausdehnen. Wenn Du mit der Zeit häufig oder nie auskommst, dann stimmt etwas nicht. Sprich in diesem Fall mit Deinen Eltern und Lehrern.
5. **Fester Arbeitsplatz**
Du brauchst einen festen Arbeitsplatz. Das muss kein eigener Schreibtisch sein. Aber: Ein Tisch sollte zu einer bestimmten Zeit am Nachmittag für Hausaufgaben reserviert sein. Das Licht muss stimmen und die Höhe des Stuhles sollte zum Tisch passen.
6. **Aufgeräumter Arbeitsplatz**
An Deinem Arbeitsplatz sollte alles, was Du für die Erledigung der Hausaufgaben benötigst, bereitliegen. Zum Beispiel Füller, Bleistifte, Buntstifte, Filzstifte, Tintenkiller, Radiergummi, Anspitzer, Lineal, Klebstoff, Schere, ... außerdem Deine Schulbücher, Hefte und ein Duden.
7. **Keine Spielsachen am Arbeitsplatz**
Spielsachen und MP3-Player gehören nicht an Deinen Arbeitsplatz, weil sie Dich von Deiner Arbeit ablenken.
8. **Ruhe**
Lernen ist Anstrengung. Daher brauchst Du Ruhe. Bei laufendem Fernseher, im Wohnzimmer oder in der Küche, in der Geschwister oder Eltern Gespräche führen, kann niemand gut Hausaufgaben erledigen.
9. **Alles Schwere am Anfang erledigen**
Es ist ratsam, mit den Aufgaben zu beginnen, die am schwierigsten sind. Übungsaufgaben, die Dir leichter fallen, gehören an den Schluss.
10. **Beklage dich nicht über Hausaufgaben**
Hausaufgaben gehören zu Deinen Pflichten. Sie helfen Dir, gute Leistungen zu erbringen.
11. **Den nächsten Schultag vorbereiten**
Jetzt hast Du alles für den nächsten Schultag vorbereitet.
Schau in Dein Aufgabenheft, damit nichts vergessen wird.
Kontrolliere Deine Schultasche, ob alles eingepackt ist.
Kontrolliere auch Dein Material, ob es vollständig und einsatzbereit ist.

Hinweise Förderverein



LRS Förderverein Räuberleiter

Der Förderverein der Schule Ihres Kindes möchte sich gerne ganz kurz bei Ihnen vorstellen.

Wir bemühen uns, in der heutigen Zeit der leeren Kassen, die Schule unserer Kinder zu unterstützen. Wir schaffen Unterrichtsmaterial an, welches ansonsten nicht zur Verfügung stände und kaufen Bücher um die finanzielle Belastung der Familien zu minimieren.

Der Förderverein ist weiterhin der Träger der Über-Mittag-Betreuung. Hier wird den Schülern qualitativ und quantitativ gutes Essen geboten.

Um unseren Kindern ein optimales Lernumfeld zu schaffen, benötigen wir jedoch die Hilfe und Mitgliedschaft vieler Eltern. Der Förderverein ist auch als gemeinnützig anerkannt und kann somit Spendenquittungen ausstellen.

Wenn auch Sie bereit sind, die Schule und damit Ihre Kinder finanziell zu unterstützen, wenden Sie sich bitte direkt an einen Vorsitzenden oder telefonisch an **02162 - 560 25 60**.

Nun noch einige Beispiele, die durch die Unterstützung des Fördervereins angeschafft werden konnten oder an deren Beschaffung er sich beteiligt hat:

- ? Organisation und finanzielle Unterstützung der Schulfeste (Sommerfest / Weihnachtsfest etc.)
- ? Aktionstage (Tag des Denkmals / Peterson & Findus) in Kooperation mit Dritten (Denkmalbehörde / Dülken Kulturbunt)
- ? Instrumente für den Musikraum
- ? Spielgeräte für den Pausenhof
- ? Schach -, Segel-, Angel- und Musikgruppen
- ? Unterstützung bei der Anschaffung des Schulbusses

Für Ihre Mithilfe bedanken sich im Voraus Ihre Kinder und der Förderverein

Die Kontoverbindung des Fördervereins lautet:
Volksbank Viersen (314 602 90) – Konto 241 600 17

Essensvertrag



LRS Förderverein Räuberleiter

Die Anmeldung zur Schulspeisung findet zum Beginn eines Halbjahres statt und verlängert sich automatisch um ein weiteres Halbjahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Halbjahres der bestehende Vertrag schriftlich gekündigt wird. Der Vertrag erlischt ebenfalls, wenn das Kind die Schule verlässt.

Die Schulhalbjahre gehen vom 1. Februar bis zum 31. Juli und vom 1. August bis zum 31. Januar des folgenden Kalenderjahres.

Es wird festgelegt, an welchen Wochentagen (Montag bis Freitag) das Kind an der Schulspeisung teilnimmt. Eine Erweiterung der Anzahl der Wochentage ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich.

Pro ausgewähltem Wochentag beträgt das Schulgeld 14€ / Monat (Stand 2010). Dieser Betrag ist jeden Monat gleich, auch während der Schulferien.

Eine Rückerstattung des Essensgeld wegen Nichtteilnahme am Essen findet grundsätzlich nicht statt.

Wird das Essensgeld länger als 4 Wochen nicht gezahlt, hat der Förderverein die Möglichkeit, das Kind von der Schulspeisung solange auszuschließen, bis der ausstehende Betrag gezahlt wurde. In diesem Fall kann der Vertrag außerdem einseitig und fristlos vom Förderverein gekündigt werden.

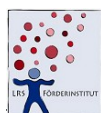


Kostenübersicht



Schulgeld + Anmeldegebühren

Klasse 5. – 7.	ab 550,00 €	+	100,00 €
Klasse 8. – 9.	ab 600,00 €	+	100,00 €
Klasse 10.	ab 700,00 €	+	100,00 €
AD(H)S	ab 750,00 €	+	100,00 €
Asperger Autisten ggf. Einzelstundenabrechnung	ab 1.450,00 €	+	100,00 €



Hausaufgabenbetreuung / Förderunterricht

LRS - Einzelförderung	ab 130,00 € mtl.
Dyskalkulie - Einzelförderung	ab 130,00 € mtl.
LRS - Gruppenförderung	ab 100,00 € mtl.
Dyskalkulie - Gruppenförderung	ab 100,00 € mtl.
Hausaufgabenbetreuung 3 x in der Woche	ab 100,00 € mtl.
Hausaufgabenbetreuung 4 x in der Woche	ab 130,00 € mtl.
Hausaufgabenbetreuung 5 x in der Woche	ab 160,00 € mtl.
Einzelstunden bei besonderer Problematik (z. B. Autismus, etc.)	30,00 € pro Unterrichtsstunde
Hausaufgabenbetreuung Asperger Autisten	250,00 € mtl.



Über-Mittag-Betreuung / Essen

bei 1 x wtl	monatlich ca.	16,00 € mtl.
bei 5 x wtl	monatlich ca.	80,00 € mtl.

- Preise sind nur gültig bei Dauer-Einzugsermächtigung zum Monatsanfang
- bei Rechnungsverfahren erheben wir eine zusätzliche Bearbeitungs- und Verzugsgebühr von mtl. 20,00€



Anmeldeunterlagen

Wenn Sie Ihr Kind bei uns anmelden möchten, benötigen wir folgende Unterlagen:

- ? unterschriebener Schulvertrag
- ? unterschriebener Hausaufgabenvertrag/Fördervertrag (nur bei Bedarf)
- ? unterschriebener Essensvertrag (nur bei Bedarf)
- ? unterschriebener Aufnahmeantrag Förderverein (nur bei Über-Mittag-Betreuung, ansonsten freiwillig)
- ? bei Kostenübernahme durch Dritte: Bewilligungsbescheid / Kostenzusage
- ? letztes Schulzeugnis
- ? Passfoto
- ? Kopie Impfpass
- ? Kopie Ausweis
- ? Erziehungsbeauftragung für Ausflüge etc.
- ? Erklärung Gesundheitsbogen
- ? Kopie Haftpflichtversicherung
- ? ev. vorliegende Gutachten / Diagnostik
- ? Eigenauskunft SCHUFA

nach erfolgter Anmeldung benötigen wir von der abgebenden Schule:

- ? Abmeldebestätigung
- ? Schülerstammblatt
- ? Abgangszeugnis

Anlagen

- Mustervertrag Privatschule
- Mustervertrag LRS-Förderinstitut (Hausaufgabenbetreuung)
- Mustervertrag LRS-Förderverein Räuberleiter (Essensvertrag)
- Aufnahmeantrag LRS-Förderverein Räuberleiter



Musterverträge